Grünanlagen **Pflegekonzept Gehölzflächen Teil: Pflege von strauchartigen Gehölzbestände**	Stadt Köln Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Stadtgrün und Forst Stand: 2016

Gegenstand/Beschreibung Pflegekategorie

Die Gehölzflächen bestehen in der Regel aus Sträuchern. Die Zusammensetzung beinhaltet heimische Sträucher und Ziersträuchern. In Abhängigkeit der Platzverhältnisse sind dort Klein-, Normal- und Großsträucher vorhanden. Teilweise hat sich Fremdaufwuchs in den Beständen angesiedelt (in der Regel Bergahorn, Holunder, Brombeere).
Die Funktionen dieser Flächen dient der Raumbildung und zur Abschirmung oder Trennung von angrenzenden Nutzungen. Häufig finden sich die Strauchflächen neben intensiv genutzten Flächen (z.B. Wege- und Platzflächen oder Spielbereichen), so dass ein regelmäßiger Schnitt (Heckenschnitt) zur Gewährleistung der angrenzenden Nutzung erforderlich ist.

Flächengrößen der Einzelobjekte
Die Flächengröße der strauchartigen Gehölzbestände variiert in der Regel zwischen ca. wenigen m² bis hin zu mehreren 100 m² Größe.

Ziel der Pflegemaßnahme

Die Ziele der Pflegemaßnahme gliedern sich in verschiedene Gesichtspunkte: Verkehrssicherheit, Vitalität, Ökologie, Funktion und Gestaltung des Gehölzbestandes.

Verkehrssicherheit des Gehölzbestandes
Die angrenzenden Funktionen sollen durch die Strauchflächen nicht beeinträchtigt werden (z.B. Überwuchs).

Vitalität des Gehölzbestandes
Die Strauchbestände werden im Rahmen der Pflegemaßnahme detailliert betrachtet, um die geeigneten Pflegemaßnahmen auszuwählen. Es wird in Abhängigkeit der Pflanzenart, des Wuchses und des Standortes entschieden, welche Pflegemaßnahme durchgeführt wird. Hierbei kann ein Erhaltungs- oder ein Verjüngungsschnitt aber auch kein Schnitt am jeweiligen Strauch erforderlich werden.
Ziel der Maßnahme ist ein langfristiges Zusammenbrechen der Strauchbestände zu verhindern. Die Blühfähigkeit und Triebbildung soll angeregt werden.
Verdrängender Fremdaufwuchs wird aus den Flächen entfernt.

Ökologie des Gehölzbestandes
Die Pflegemaßnahme wird auf ein notwendiges Maß beschränkt. Die Funktion als Lebens- und Rückzugsraums für heimische Tiere soll auch nach der Pflegemaßnahme gewährleistet sein.

Funktion und Gestaltung des Gehölzbestandes
Funktion und Gestaltung wie z.B. Raumbildung und Schutzfunktionen sollte auch nach der Pflegemaßnahme gewährleistet sein. Die angrenzenden Nutzungen sind nach der Pflegemaßnahme nicht mehr beeinträchtigt, regelmäßige Schnitte entlang von Wegen oder Spielflächen usw. sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

Die gestalterischen Gesichtspunkte der Pflanzung werden im Rahmen der Maßnahme nach Möglichkeit erhalten bzw. wiederhergestellt.

Beschreibung der Pflegemaßnahmen

Die Maßnahmen werden entsprechend des § 39, Abs. 5.2, BNatSchG und § 64, Abs.2 LG NW in dem Zeitraum von 1.Oktober bis 28 bzw. 29.Februar durchgeführt.
Bei der Bearbeitung der Strauchbestände wird schrittweise vorgegangen. Das schrittweise Vorgehen soll verhindern, dass die gesamte Fläche gleich behandelt wird. Sträucher werden nur bei Erfordernis geschnitten.
Im Folgenden werden die Kriterien für die Erfordernisse von Pflegemaßnahmen beschrieben.

1. Sträucher ohne erforderliche Pflegemaßnahmen
Sträucher, die eine natürliche Wuchsform aufweisen und auf die die nachfolgenden Kriterien nicht zutreffen, werden nicht geschnitten.

2. Entnahme des Fremdaufwuchses
Fremdaufwuchs wie z.B. Berghorn-Sämlinge, Holunder, Brombeeren, die sich in den Strauchflächen befinden, werden aus den Flächen entfernt. Hierbei wird darauf geachtet, dass der übrige Strauchbestand nicht beschädigt bzw. entfernt wird.

3. Entnahme von Einzelsträuchern
Sträucher, die unmittelbar an Wegrändern, Platzflächen oder auch Spielbereichen stehen und deshalb mehrmalig im Jahr zurückgeschnitten werden müssen, werden entfernt. Die dahinterliegende Strauchreihe kann sich in natürlicher Wuchsform bis an die Wegekante entwickeln. Die mehrmaligen Rückschnitte im Jahr entfallen in der Folge.

4. Erhaltungsschnitt einzelner Sträucher
Sträucher, bei denen die natürliche Wuchsform erhalten ist, die aber viele vergreiste Zweige aufweisen, müssen geschnitten werden. Hierbei werden die vergreisten Zweige in bodennähe entfernt, ggf. werden Zweige gekürzt, um die Proportion des Strauches zu erhalten. Nach dem Schnitt ist die natürliche Wuchsform des Strauches weiterhin zu erhalten.

5. Verjüngungsschnitt einzelner Sträucher
Sollte die Vergreisung einzelner Sträucher weit fortgeschritten sein, muss ein Verjüngungsschnitt durchgeführt werden. In diesem Fall ist ein natürlicher Habitus nicht mehr erkennbar, überhängende Zweige liegen lang auf dem Boden, vergreiste Zweige dominieren den Strauch, der Strauch bricht auseinander.
In Rahmen des Verjüngungsschnittes erfolgt ein radikaler Rückschnitt auf ca. 30-50cm Höhe über dem Boden. Anschließend wird die Anzahl der Triebe des Strauches reduziert. Im Folgejahr treibt der Strauch stark aus. Aus diesem Grund muss der Strauch im Folgejahr ausgelichtet werden, um die natürliche Wuchsform wiederherzustellen.

Sträucher ohne erforderliche Pflegemaßnahmen

Entnahme des Fremdaufwuchses

Entnahme von Einzelsträuchern

Erhaltungsschnitt einzelner Sträucher

Verjüngungsschnitt einzelner Sträucher

Entsorgung
Das anfallende Schnittgut wird gehäckselt. Zur Reduzierung des Fremdaufwuchses wird das Häckselgut als Mulchdecke im Bestand verteilt. Sollte das Häckselgut nicht vor Ort verbleiben können, wird es abgefahren.

Ergänzende Maßnahmen

Nachpflanzung von Sträuchern
Lücken in den Strauchflächen werden mit Arten nachgepflanzt, die bereits in den Flächen vorhanden und standortgerecht sind.